

Antrag

der Fraktion der CDU/CSU

200-Euro-Einmalzahlung jetzt an Studentinnen und Studenten sowie Fachschülerinnen und Fachschüler auszahlen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

„Mir war es besonders wichtig, dass #Studierende und Fachschüler zusätzlich entlastet werden. Sie erhalten nun eine Einmalzahlung von 200 Euro“ schrieb Bundesbildungsministerin Stark-Watzinger am 4.9.2022 auf Twitter (<https://twitter.com/starkwatzinger/status/1566358128446283777>). Seit diesem Tag warten die Studentinnen und Studenten sowie Fachschülerinnen und Fachschüler auf die von der Bundesregierung versprochene Einmalzahlung. Viele haben das „nun“ so verstanden, dass es zur Auszahlung noch im Herbst kommt. Doch rund drei Monate später heißt es nun, eine Antragstellung sei überhaupt erst im neuen Jahr möglich, Aussagen zum Zeitpunkt der Auszahlung bleiben im Ungefähren.

„Wir sind dabei eine digitale Plattform zu erarbeiten“ erklärt die Bundesministerin Stark-Watzinger auf der Website des BMBF am 18.11.2022. Dabei bleibt unklar, wer diese digitale Plattform erarbeitet und ob es dazu bereits Prozessschritte gegeben hat oder hier nur eine vage Absichtserklärung vorliegt.

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion hat von Beginn an auf eine schnelle Auszahlung des 200-Euro-Zuschusses gedrungen (siehe u. a. vgl. Bundestagsdrucksache 20/4044). Die Studentinnen und Studenten sowie Fachschülerinnen und Fachschüler sind verunsichert, dass die Bundesregierung auch drei Wochen vor dem geplanten Start der Auszahlung ab Januar 2023 immer noch keinerlei Auskunft über den Auszahlungsmechanismus geben kann. Das jetzt vorgelegte Leistungsgesetz (Bundestagsdrucksache 20/4536) schafft lediglich einen gesetzlichen Anspruch auf Auszahlung des 200-Euro-Zuschusses, klärt jedoch nicht ansatzweise dessen Umsetzung. Die Bundesbildungsministerin Stark-Watzinger hat es seit September 2022 nicht hinbekommen, gemeinsam mit den Ländern eine tragfähige Lösung zu erarbeiten. Die Leidtragenden dieses Chaos von Bundesbildungsministerin Stark-Watzinger sind die 3,5 Millionen Studentinnen und Studenten sowie Fachschülerinnen und Fachschüler in Deutschland.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel auf,
1. den Studentinnen und Studenten sowie Fachschülerinnen und Fachschülern spätestens im Januar 2023 vollständig die ihnen versprochenen 200 Euro zu überweisen. Diese seitens des Bundes ungelöste Aufgabe darf nicht auf die Länder abgewälzt werden. Die Bundesbildungsminister Stark-Watzinger muss endlich Verantwortung übernehmen;
 2. in diesem Sinne den Aufbau einer funktionsfähigen, sicheren und digitalen Plattform durch das BMBF vorzunehmen, statt weitere Zeit mit Zuständigkeitsfragen zu verschwenden und binnen 14 Tagen fertigzustellen;
 3. dabei eine rein digitale Beantragung vorzusehen, ohne Medienbrüche und mit einem volldigitalen Verarbeitungsprozess, um die Auszahlung in maximal 10 Tagen nach Antragstellung zu gewährleisten. Die Verantwortung hierfür liegt voll und ganz bei der Bundesbildungsministerin Stark-Watzinger;
 4. bei allen verbliebenen Abstimmungsnotwendigkeiten mit den Ländern diese umgehend gemeinsam vorzunehmen;
 5. alle Studentinnen und Studenten sowie Fachschülerinnen und Fachschüler vollumfänglich hierüber zu informieren;
 6. anfallende Verwaltungskosten der Länder für den Gesetzesvollzug vollständig zu übernehmen;
 7. den Haushaltsausschuss sowie den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung des Deutschen Bundestages von Januar 2023 bis einschließlich September 2023 monatlich über den Mittelabfluss der Einmalzahlung zu unterrichten.

Berlin, den 29. November 2022

Friedrich Merz, Alexander Dobrindt und Fraktion